

Präambel

Der sichere Umgang mit Daten, insbesondere unserer Mitglieder und Spender ist uns ein wichtiges Bedürfnis und eine Verpflichtung.

Das Datenschutzkonzept hat zum Ziel, in einer zusammenfassenden Dokumentation die datenschutzrechtlichen Aspekte unserer Arbeit darzustellen. Dadurch soll die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur gewährleistet, sondern auch der Nachweis der Einhaltung geschaffen werden.

Das Datenschutzkonzept ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Vereins.

Der Verein benötigt zur Erfüllung seiner Zwecke die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder und Spender. Unter Beachtung der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung DS-GVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet. Es werden nur die Daten erhoben, die für die Vereinsarbeit unbedingt notwendig sind (Prinzip der Datensparsamkeit).

Alle Daten werden

- **ausschließlich für die Durchführung von Vereinsarbeiten verwendet**
- **nicht an Dritte weitergegeben**
- **nur vom Vorstand des Vereins verwendet**

Verantwortlichkeiten und Datenschutzorganisation

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist der geschäftsführende Vorstand. Da weniger als 10 Personen mit der Handhabung der Daten beschäftigt sind, ist es gesetzlich nicht notwendig, einen separaten Datenschutzbeauftragten zu bestimmen. Jeder neue Mitarbeiter, der Umgang mit personenbezogenen Daten hat, wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit schriftlich auf das Datengeheimnis (gem. § 5 BDSG) und die Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:

Welche Daten sammeln wir von unseren Mitgliedern?

- Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Eintrittsdatum, sowie bei Lastschriftinzug Kontodaten, (Diese Daten werden mit dem Aufnahmeantrag schriftlich erhoben),
- die Information, über wen oder was die-/derjenige auf uns aufmerksam geworden ist,
- die Höhe der gespendeten Beträge zwecks Erstellung einer Spendenbescheinigung.

Weitere Daten werden weder abgefragt noch gespeichert.

Mitgliederversammlung: Die Namen der teilnehmenden Mitglieder und Gäste werden mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung an die Mitglieder und das Vereinsregister weitergegeben. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.

Welche Daten sammeln wir von unseren Spendern/Interessenten?

- Name, Adresse zur Erstellung der Spendenbescheinigungen,
- Telefonnummer, Email und die Information, über wen oder was die-/derjenige auf uns aufmerksam geworden ist,
- die Höhe der gespendeten Beträge zwecks Erstellung einer Spendenbescheinigung.

Weitere Daten werden weder abgefragt noch gespeichert.

Wie lange heben wir Spenderdaten auf?

- Wenn eine Spende eingegangen ist, werden die spenderbezogenen Daten nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht (normalerweise 10 Jahre).
- Daten von Interessenten, die nicht spenden, werden nach 5 Jahren gelöscht.

Datensicherheit (IT-Sicherheit)

Die gespeicherten Daten werden in geeigneten Datenbanken abgelegt, gegen Datenpannen zusätzlich abgespeichert und immer aktualisiert gehalten. Bei vorstandsinterner Weitergabe werden die Daten verschlüsselt übertragen. Für die Handhabung personenbezogener Daten im Verein existiert eine vereinsinterne Richtlinie, die sich am aktuellen Stand der Technik anlehnt und ggf. fortschreibt.

Transparenz und Auskunftspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig sind,
- Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht,
- Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird, z. B. bei Austritt aus dem Verein, gemäß steuer- und handelsrechtlicher Richtlinie (Recht auf Vergessenwerden),
- Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format (Recht auf Datenübertragung), Art. 20 DS-GVO.

Wie werden die Daten gesichert?

- Die Daten werden von den Mitgliedern des Vorstands nur auf deren Rechnern gesichert. Der Vorstandsvorsitzende erstellt eine Sicherungskopie auf einer externen Datenplatte.
- Die Sicherung in einer Cloud findet nicht statt. Bei der Versendung von Daten per Email innerhalb des Vorstands werden diese sicher verschlüsselt.

Welche Daten/Fotos werden im Internetauftritt veröffentlicht?

- Daten von Mitgliedern oder Spendern werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Das Gymnasium Einsiedel wird nur als Schule genannt.
- Fotos werden nur mit Genehmigung des Fotografen veröffentlicht und alle Bildrechte bleiben beim Verein.
- Fotos, auf denen Kinder aus unseren Projekten zu sehen sind, werden mit großer Sorgfalt ausgewählt.

Jedes Mitglied des Vorstands hat sich schriftlich verpflichtet, die beschriebenen Regeln und Regelungen des Datenschutzkonzepts des Vereins einzuhalten. Neugewählte Vorstandsmitglieder bestätigen dieses mit der Annahme ihrer Wahl in den Vorstand.

Unsere Internetseite sammelt (durch uns wissentlich ausgelöst) keinerlei Daten ein.

Dieses Datenschutzkonzept ist Bestandteil unserer Geschäftsordnung.

Stand 8.8.2018